ANLAGE: 1 Radtyp: W051706
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 30.10.2008



Seite: 1 von 10

Fahrzeughersteller : DAIHATSU, FUJI HEAVY IND.(J), HYUNDAI, HYUNDAI Assan

Otomotiv Sanayi, KIA, MAZDA, OPEL / VAUXHALL, SUZUKI,

TOYOTA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
100/A02	W051706 4x100/Z	Ø54.1-Ø67.1	54,1	Kunststoff	615	1990	05/05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIHATSU

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: DAIHATSU YRV

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M2	e6*98/14*0077*	64	195/40R16 76	21B; 22B; 24M	Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SIRION

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M3	e13*2001/116*0147*	51 - 76	195/45R16 80	22H; 24J; 24M	Frontantrieb;
			205/45R16 83	22F; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FUJI HEAVY IND.(J)

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm Verkaufsbezeichnung: **SUBARU JUSTY G3X**

	remained below mind.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
NH	e4*2001/116*0071*	51 - 73	195/45R16 80	24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;			
			195/50R16 84	22B; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 723;			
			205/45R16 83	22B; 24C; 24D	73C; 74A; 74P			
			215/40R16 82	22B; 24C; 24D				
			215/45R16 86	21B; 22B; 24C; 24D				

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi
Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

ANLAGE: 1 Radtyp: W051706
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 30.10.2008



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung: ACCENT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MC	e4*2001/116*0103*	71 -83	195/45R16 84	24J; 24M	Stufenheck;
MCT	e4*2001/116*0110*		195/50R16 84	24C; 24M	Schrägheck;
			205/45R16 83	24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16 82	24C; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			215/45R16 86	21P; 24C; 24M	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI GETZ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TB	e4*98/14*0066*	46 - 81	195/45R16 80	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/40R16 83	21B; 22B; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 723;
			205/45R16 83	21B; 22B; 24C; 24D	73C; 74A; 74P
			215/40R16 82	21B; 22B; 24C; 24D	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: BA; DC; DE

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ : DC

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: JB / Rio

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DE	e4*2001/116*0093*	71 -83	195/45R16 80	24J; 24M; 5DA	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/45R16 84	24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			195/50R16 84	21P; 24C; 24D	73C; 74A; 74P
			205/45R16 83	24J; 24M	
			215/45R16 86	21P; 24C; 24D	
			225/45R16 89	21B; 22I; 24C; 24D; 365	

Verkaufsbezeichnung: KIA RIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DC	e11*98/14*0132*	55 - 72	195/45R16 80	21B; 22B; 24J; 367; 80I	nur bis
			205/45R16 83	21B; 22B; 24J; 367; 80I	e11*98/14*0132*03;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
DC	e11*98/14*0132*	55 - 72	195/45R16 80	21B; 22B; 24J; 367; 80I	ab
			205/45R16 83	21B; 22B; 24J; 367; 80I	e11*98/14*0132*04;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: PICANTO, SA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	e4*2001/116*0085*	44 - 48	195/40R16 76	22B; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 916

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

ANLAGE: 1 Radtyp: W051706
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 30.10.2008



Seite: 3 von 10

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MX-3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EC	e13*96/79*0027*,	65 - 98	195/50R16 84	22B; 24M; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;
	F946		205/45R16 83	22B; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MX-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NA	e2*93/81*0163*,	66-96	205/45R16-83	21L; 22B; 24J; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;
	F488		215/40R16-82	24C	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
NB	e11*96/79*0083*,	81 - 107	205/45R16-83	24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
	e11*98/14*0083*		215/40R16-82	24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 323

VEIRAUISDEZE					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	e13*96/27*0023*	52 - 65	205/45R16-83	22B; 24M	Mazda 323P;
			215/40R16-82	22B; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
		54 - 65	195/45R16-80	22B; 24M; 5DA	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
BA	e13*96/27*0023*,	54 - 84	195/45R16-80	Ottomotor; 22B; 5DA	Mazda 323C/S;
	G878				10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
BA	e13*96/27*0023*,	65 - 84	195/45R16-80	5DA	Mazda 323F;
	G878				10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
BG	F276	41 - 94	195/45R16 80	22B; 24M; 33H	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
BJ	e1*97/27*0094*,	52-96	195/50R16-83	21B; 22B	_Stufenheck;
	e1*98/14*0094*		205/45R16-83	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
BJD	e1*98/14*0181*		215/40R16-82	nicht 74kW Diesel; 21B;	12A; 51A; 71K; 723;
				22B; 24J; 24M; 5DK	73C; 74A; 74P
BJ	e1*97/27*0094*,	52-96	195/50R16-83	21B; 22B; 24M	Schrägheck;
	e1*98/14*0094*		205/45R16-83	21B; 22B; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
BJD	e1*98/14*0181*		215/40R16-82	nicht 74kW Diesel; 21B;	12A; 51A; 71K; 723;
				22B; 24D; 24J; 5DK	73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: H00

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: H00

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : H00

110 Nm für Typ: H00

ANLAGE: 1 Radtyp: W051706
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 30.10.2008



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung:	OPEL AGILA
----------------------	------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H00	e1*98/14*0141*	43 - 55	195/40R16 76	21B; 21J; 22B; 22L; 24C;	nur bis
				24D; 367; 80G	e1*98/14*0141*07;
					Radmuttern;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
H00	e1*98/14*0141*	43 - 55	195/40R16 76	nicht Dieselmotor; 21B;	ab e1*98/14*0141*08;
				21J; 22B; 22L; 24C; 24D;	Radschrauben;
				367; 5CA; 80G	10B; 11G; 11H; 11K;
		43 - 59	195/40R16 80	21B; 21J; 22B; 22L; 24C;	12A; 51A; 71K; 723;
				24D; 367; 80G	73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUZUKI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: EG; ER; FH; MM

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: MH; MM; MZ

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 80 Nm für Typ : FH

85 Nm für Typ: EG; ER; MH; MZ

100 Nm für Typ : MM 110 Nm für Typ : MM

Verkaufsbezeichnung: IGNIS, SWIFT NEO

	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
I	Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
Ī	FH	e4*98/14*0047*	61 - 80	195/45R16 80	21B; 22B; 24C; 24M; 362	Allradantrieb;	
				205/45R16 83	21B; 22B; 22L; 24C; 24M;	Frontantrieb;	
					362	10B; 11G; 11H; 11K;	
						12A; 51A; 71K; 723;	
						73C; 74A; 74P; 80G	

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI BALENO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
EG	e6*93/81*0024*,	52-89	195/45R16-80	22B	Frontantrieb;		
	e6*95/54*0024*,				10B; 11G; 11H; 11K;		
	e6*98/14*0024*,				12A; 51A; 71K; 723;		
	H032				73C; 74A; 74P		

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI IGNIS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MH	e4*2001/116*0070*	51 - 73	195/45R16 80	24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/50R16 84	22B; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 723;
			205/45R16 83	22B; 24C; 24D	73C; 74A; 74P
			215/40R16 82	22B; 24C; 24D	
			215/45R16 86	21B; 22B; 24C; 24D	

von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.

ANLAGE: 1 Radtyp: W051706
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 30.10.2008



Seite: 5 von 10

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI LIANA

			·	and the second s	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ER	e4*98/14*0054*	66 - 78	195/45R16 80	22L	Stufenheck;
			195/50R16 84	21B; 21L; 22B; 22L	Schrägheck;
			205/45R16 83	21B; 22B; 22L	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI SWIFT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MZ	e4*2001/116*0090*	51 - 75	195/45R16 80	24M	nur bis
			195/50R16 84	21P; 22I; 24J; 24M	e4*2001/116*0090*03;
			205/45R16 83	21P; 22I; 24M	Frontantrieb;
			205/50R16 87	21B; 22B; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16 82	22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI WAGON R

	Citation Colonia in Co						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
MM	e4*2001/116*0042*	39-69	195/40R16 76	21B; 21J; 22B; 22L; 24C;	ab		
				24D; 367; 5CA; 80G	e4*2001/116*0042*07;		
					Allradantrieb;		
					Frontantrieb;		
					Radschrauben;		
					10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 71K; 723;		
					73C; 74A; 74P		
MM	e4*98/14*0042*	39 - 56	195/40R16 76	21B; 21J; 22B; 22L; 24C;	nur bis		
				24D; 367; 80G	e4*98/14*0042*06;		
					Allradantrieb;		
					Frontantrieb;		
					Radmuttern;		
					10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 71K; 723;		
					73C; 74A; 74P		

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm für Typ : E10; E11; E11U; E12J; E12J1; E12T; E12U; T 18;

XP9(a); XP9F(a)

110 Nm für Typ: L5; P1; P1F; P2; W3

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA CELICA

	remains seeming.					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
T 18	F411	77	205/50R16-86	22B	schmale Ausführung;	
			225/40R16-85	22B; 66D	bis Nachtrag 2;	
			225/45R16-89	22B; 685	10B; 11G; 11H; 11K;	
					12A; 51A; 71K; 723;	
					73C; 74A; 74P	

ANLAGE: 1 Radtyp: W051706
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 30.10.2008



Seite: 6 von 10

	Verkaufsbezeichnung: TOYOTA COROLLA						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
E10	e6*93/81*0005*, G072	53-84	205/45R16-83	21B; 22B; 24J; 5DW	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P		
E11 E11U	e6*95/54*0043* e11*98/14*0102*	51 -81	205/45R16-83	21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 367	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K;		
			215/40R16-82	21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 367	12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P		
E12J	e11*2001/116*0180*, e11*98/14*0180*	66 - 81	195/50R16 84	21B; 22B; 24J; 24M; 5EA	Kombi; Stufenheck;		
E12T	e11*2001/116*0181*, e11*98/14*0181*	66 - 141	195/50R16 84W	21B; 22B; 24J; 24M; 5EA	Schrägheck;		
E12U	e11*2001/116*0179*, e11*98/14*0179*		195/55R16 87	21B; 22B; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;		
			205/50R16 87	21B; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;		
			215/45R16 86	21B; 22B; 24J; 24M	73C; 74A; 74P		

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E12J1	e11*98/14*0178*	66-99	195/50R16 84	22B; 24J; 24M; 5EA	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/55R16 87	22B; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
			205/50R16 87	22B; 24J; 24M	73C; 74A; 74P
			215/45R16 86	22B; 24J; 24M	
			225/45R16 89	22B; 24C; 24M	

21B; 22B; 24C; 24M

225/45R16 89

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA MR2

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
W3	e11*98/14*0128*	103	205/45R16 83	21B; 24J; 57E; 68D	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/40R16 85	24D; 57F; 66D; 68D	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA PASEO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L5	e6*93/81*0019*	66	195/45R16-80		Cabrio; Coupe;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA YARIS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P1	e6*98/14*0064*	48 - 78	195/45R16-80	21B; 22B; 24C; 24M	3-türig; 5-türig;
P1F	e2*98/14*0248*		215/40R16-82	21B; 22B; 24C; 24D; 367	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
XP9(a)	e11*2001/116*0248*	51 - 66	195/45R16 80	24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
XP9F(a)	e11*2001/116*0249*		195/50R16 84	22I; 24D; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
			205/45R16 83	22I; 24D; 24J	73C; 74A; 74P
			205/50R16 87	22B; 24D; 24J	
			215/40R16 82	22I; 24D; 24J	
			225/45R16 89	22B; 24C; 24D	

ANLAGE: 1 Radtyp: W051706
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 30.10.2008



Seite: 7 von 10

Verkaufsbezei	chnung:	TOYOTA	YARIS '	VERSO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P2	e6*98/14*0066*	55 - 78	195/45R16-80	22B; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

ANLAGE: 1 Radtyp: W051706 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 30.10.2008



Seite: 8 von 10

22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsver-breiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsver-breiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5CA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 800kg.

ANLAGE: 1 Radtyp: W051706
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 30.10.2008



Seite: 9 von 10

- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 66D) Sofern Reifen der Größe 225/40 R 16 auf der Felge 7 J x 16 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliege, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/50R16 Hinterachse: 225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68D) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/45R16 Hinterachse: 225/40R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 80G) Durch Verlegen der Handbremsseile im Bereich der Längslenker ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 1 Radtyp: W051706
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 30.10.2008



Seite: 10 von 10

80I) Durch Verlegen von Bremskomponenten an der Vorderachse (Steuerleitungen für ABV-Sensoren, Bremsschläuche, Halterungen usw.) ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.

916) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die Serienreifengrößen zulässig. Falls bei den Angaben unter Ziff.1 Zeile2 die Bezeichnung 3L bzw. 5L gestrichen werden kann, ist auch die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die im Gutachten genannt werden, zulässig. Es ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere durchzuführen.